

# Mügelner Anzeiger

## Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Niedergoseln, Neubaderitz, Neusornzig, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag  
10. Oktober  
2014  
Nummer 19  
Jahrgang 20

**Impressum Mügelner Anzeiger** · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Volkmar Winkler · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

Es ist zwar noch ein bisschen Zeit – doch die Weihnachtszeit kommt bald!

### **Einladung zu Seniorenweihnachtsfeiern!**

Liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Mügeln mit ihren Ortsteilen, schon wieder ist ein Jahr vergangen und es ist Zeit, Sie ganz herzlich zu den Weihnachtsfeiern ins Bürgerzentrum Thümmlitzwalde nach Dürreweitzschen einzuladen.

Unsere diesjährigen Weihnachtsfeiern finden

**am Dienstag, dem 2. Dezember 2014** für die Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Ablaß, Baderitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Seelitz, Sornzig, Zävertitz und

**am Mittwoch, dem 3. Dezember 2014** für die Seniorinnen und Senioren des Bereiches der Stadt Mügeln und der Ortsteile Berntitz, Lüttnitz, Mahris, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch, Schweta, Wetitz und Zschannewitz statt.

Beginn ist jeweils ca. 13.30 Uhr. Einlass im Bürgerzentrum ist ab 13.00 Uhr.

Gemeinsam wollen wir ein paar gemütliche und frohe Stunden in der Adventszeit verbringen. Es erwartet Sie ein stimmungsvolles Programm mit kleinen und großen Künstlern.

In diesem Jahr können wir die Veranstaltungen leider nicht mehr kostenfrei anbieten.

**Der Eintritt beträgt 5,00 Euro pro Person und Veranstaltung**

und wird direkt am Veranstaltungstag am Einlass des Bürgerzentrums kassiert.

Aus organisatorischen Gründen, und da die Plätze pro Veranstaltung auf 250 Personen begrenzt sind, möchten wir Sie schon heute bitten sich anzumelden. Teilnahmemeldungen bitte bis 14. November 2014 bei der Stadtverwaltung Mügeln, Telefon: 03 43 62 / 4 10 12.

Bitten teilen Sie uns bei der Anmeldung mit, ob Sie mit dem Bus mitfahren möchten. Es werden alle Ortsteile angefahren. Senioren, die wegen einer Behinderung nicht mit dem Bus fahren können, sagen bei der Anmeldung ebenfalls Bescheid. Sofern seitens der Stadt eine Möglichkeit besteht, werden Sie dann abgeholt.

*Ihr 1. Stellvertretender Bürgermeister Johannes Ecke*



## Wichtiges im Überblick

**Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln**  
**E-Mail:** Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de  
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
<b>Montag</b>	9–12 und 13–15 Uhr
<b>Dienstag</b>	9–12 und 13–16.30 Uhr
<b>Mittwoch</b>	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
<b>Donnerstag</b>	9–12 und 13–18 Uhr
<b>Freitag</b>	9–12 Uhr

**Sprechzeiten des stellvertretenden Bürgermeisters – nach vorheriger Anmeldung unter Tel.-Nr. 41 00: donnerstags in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31** Di 10–12 Uhr und 13.30–16.30 Uhr, Do 10–12 und 14–18 Uhr, Mo, Mi und Fr geschlossen  
**Stadt-Museum** sonnabends, 10.00–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

**Seniorenbetreuung**  
 Petra Hähnel, Telefon (03 43 62) 41 00

**Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln**  
**Sparkasse Leipzig:** IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37  
 BIC: WELADE8LXXX  
**Deutsche Bank:** IBAN: DE21 8607 0000 0331 2485 00  
 BIC: DEUTDE8LXXX  
**VB Riesa:** IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05  
 BIC: GENODEF1RIE  
**DKB Leipzig:** IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63  
 BIC: BYLADEM1001  
**Gläubiger ID** DE 92 ZZZ 00000 116168

**Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“**, Mügeln Landstraße 4, Glossen, Frau Röber: Telefon (03 43 62) 23 84 11, c.roeber@azvmuegeln.de, Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de, Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de, Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

**Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln**  
 Reparatur-Tel. (03 43 62) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

**Stadtbad 3 24 04** **Sportplatz 3 22 02**

**Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspiel Mügeln**  
 im Kirchengemeindebüro Mügeln, Johanniskirchhof 5, Telefon 3 24 12  
 Di 9.00–12.00 und 14.30–16.00 Uhr, Do 9.00–12.00 und 14.30–17.30 Uhr

**Sprechzeiten der Krankenkassen:**  
**KKH-Allianz** Herr Klömich, Fr.-Mehring-Str. 15, Di 13–19 Uhr, KKH-Allianz-Briefkasten, www.kkh-allianz.de

**Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger, Dr.-Friedrichs-Straße 18:** Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr, Sa 9.00–11.30 Uhr

**Bestattungen Wilfried Jacob:** Dr.-Friedrichs-Str. 52, Mügeln, Tel. 3 25 16  
**Bestattungshaus Katscher:** Zum Lehmsberg 3, Mügeln, Tel. 4 42 58

**Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH** nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66

**Haustechnik Mügeln, A. Baumert** über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56  
**envia-Störungsdienst Tag und Nacht** (0 800) 2 30 50 70  
**MITGAS GmbH Stördienst Tag und Nacht** (01 80) 2 20 09

**OEWA Wasser und Abwasser GmbH Störungs-Notruf Trink- und Abwasser:**  
 rund um die Uhr (0 34 31) 65 57 00  
 allgemeine Fragen (0 34 31) 65 56  
 Fax (0 34 31) 61 13 56

**Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer** (0 18 05) 23 24 22

**BEREITSCHAFTSDIENSTE** Vorwahl-Nummern für **Oschatz 0 34 35, Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wernsdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62**

**ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST** Praxisdienst an Wochenenden:  
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr  
 Den **diensthabenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)

**ZAHNÄRZTE** Sa, So, feiertags 9–11 Uhr  
**11./12. 10.** ZA Behr, Oschatz, Härtwigstraße 8, Telefon 62 27 29  
**18./19. 10.** ZÄ Behr, Oschatz, Härtwigstraße 8, Telefon 62 27 29  
**25./26. 10.** ZA Bielefeld (Praxis Haase), Dahlen, Bahnhofstr. 17, 59 99 02  
**31. 10.** ZA Schütze, Mügeln, Goethestraße 4, Telefon 3 23 07

**APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr**

**11. 10., 17. 10., 23. 10., 29. 10.** Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 93 23 90  
**12. 10., 18. 10., 24. 10., 30. 10.** Markt-Apotheke Mügeln, Telefon 3 24 46  
**13. 10., 19. 10., 25. 10., 31. 10.** Apotheke am Marktkauf Oschatz, Tel. 9 02 80  
**14. 10., 3. 11., 9. 11.** Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 9 88 66 20  
**15. 10., 21. 10., 10. 11.** Löwen-Apotheke Oschatz, Telefon 92 02 30  
**16. 10., 22. 10., 28. 10., 17. 11.** Löwen-Apotheke Dahlen, Telefon 5 00 15  
**20. 10., 26. 10., 1. 11.,** Schwanen-Apotheke Wernsdorf, Telefon 5 22 29  
**27. 10., 2. 11., 8. 11., 14. 11.** Apotheke Oschatz West, Telefon 9 87 89 60

**Alle Angaben ohne Gewähr!**

**NEU: Polizei-posten Mügeln**  
**Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20**  
**Sprechzeiten:**  
**Dienstag 13.00–18.00 Uhr,**  
**Donnerstag 10.00–14.00 Uhr**  
**Telefon: (03 43 62) 4 10-24**

**Polizeirevier Oschatz 0 34 35 / 65 00**  
**Polizei-Notruf 110**  
**Rettungsdienst und Feuerwehr 112**  
**Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 42 02 / 6 52 65**

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Mügeln lade ich Sie für **Donnerstag, den 16. 10. 2014 um 19.00 Uhr** in den Sitzungsraum im Dachgeschoss des Rathauses Mügeln recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

##### A Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
2. Bekanntgaben, allgemeine Informationen
3. Beratung und Beschlussfassung zu den Aufwandsentschädigungen der Stellv. Bürgermeister bis zur Neuwahl

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Heizungs- und Sanitärarbeiten in der Kita Sornzig
5. Beratung und Beschlussfassung über den Landverkauf Fl.-Nr. 210/1 der Gemarkung Niedergoseln
6. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf Dr.-Friedrichs-Straße 17, 04769 Mügeln
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Streuaufsatzes für Multicar
8. Sonstiges

##### B Nicht öffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ecke

1. Stellv. Bürgermeister

## Der Stadtrat der Stadt Mügeln

fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 25. 9. 2014 folgende Beschlüsse:

### Beschluss Nr. 37/14

#### Beschluss zur Bestimmung des Tages für die Wahl des Bürgermeisters im Jahr 2015 und für einen etwaigen 2. Wahlgang

- Entsprechend § 50 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 39 Abs. 1 KomWG bestimmt der Stadtrat der Stadt Mügeln als Wahltag für die Bürgermeisterwahl

**Sonntag, den 18. Januar 2015**

- Als Tag für einen etwaigen zweiten Wahlgang wird gemäß § 44a Abs. 1 KomWG

**Sonntag, der 8. Februar 2015**

festgesetzt.

### Beschluss Nr. 38/14

#### Beschluss über die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. Januar 2015

Der Stadtrat der Stadt Mügeln wählt für die Bürgermeisterwahl am 18. Januar 2015 folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss:

**Vorsitzende:** Dörte Eberhardt

**stellv. Vorsitzende:** Sabine Beyer

**Beisitzer:** Manja Grützmacher

**stellv. Beisitzer:** Wolfgang Hanns, CDU

**Beisitzer:** Bernd Brink, SPD

**stellv. Beisitzer:** Rüdiger Demme, Freie Wählervereinigung Mügeln

Der stellvertretende Bürgermeister steht Ihnen **nach telefonischer Terminvereinbarung**

**donnerstags in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

für Anfragen zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an die Verwaltung unter (03 43 62) 41 00.

## Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

### Gemeinde Mügeln

**Gemarkung Nebitzschen**, Flurstück: 22

**Gemarkung Mügeln**, Flurstücke: 542, 564, 564a, 565, 770/1, 788, 804/1, 804/2, 875, 879/1, 882/1, 906/3, 908/1, 909/1, 910, 911, 912, 913, 916, 918/2, 918/7, 919, 926, 928/1, 929, 930, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 960, 961/2, 963/2, 963/4, 964, 1015/1, 1023, 1027, 1028/2, 1028/3, 1028/4, 1029, 1030/1, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043/1, 1043/2, 1044/13, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1051, 1052, 1062a, 1063/3, 1063/4, 1064, 1065, 1066

**Gemarkung Schlagwitz**, Flurstücke: 70/1, 74/2, 74/3, 74/4, 78, 79, 80/1, 80/2, 81, 82, 120, 124, 123, 125, 135/1, 136, 137/1, 137/2, 140/2, 140/4, 141, 142, 157, 158, 159/1, 159/2, 160, 169/13, 172, 173, 174, 175, 177, 178, 179/2, 179/3, 180/3, 180/4, 182

**Gemarkung Niedergoseln**, Flurstücke: 409, 411/1

**Gemarkung Baderitz**, Flurstücke: 207, 208, 209, 210, 211, 212,

213/1, 214, 215, 216, 218, 219, 220, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 231, 232, 233, 234

An oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung liegen ab dem 10. 10. 2014 bis einschließlich 10. 11. 2014 in meinen Geschäftsräumen Walter-Köhn-Str. 1d in 04356 Leipzig (Neue Messe) zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (03 41 / 5 25 57 90).

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung ab dem 17. 11. 2014 als bekannt gegeben.

### Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), Rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Wolfgang Hilscher, Walter-Köhn-Str. 1d, 04356 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Hilscher

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig, Tel. 03 41 / 5 25 57 90

## Bekanntmachung

**des Landratsamtes Nordsachsen nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Plan nach § 41 FlurbG“ (Änderung) der Teilnehmergeinschaft Sorntzig**

Die Teilnehmergeinschaft Sorntzig beim Landratsamt Nordsachsen (Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg) hat gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren Sorntzig geändert.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Nordsachsen ist gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG die für die Feststellung und Genehmigung des Planes und dessen Änderung und Erweiterung nach § 41 FlurbG zuständige Behörde. Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vor-

haben nach Anlage 1 Nummer 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Die von der Teilnehmergeinschaft Sorznig vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3 c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem geänderten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 24. September 2014

## Bekanntmachung

### des Landratsamtes Nordsachsen nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Plan nach § 41 FlurbG“ (Änderung) der Teilnehmergeinschaft Ablaß

Die Teilnehmergeinschaft Ablaß beim Landratsamt Nordsachsen (Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg) hat gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren Ablaß geändert.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Nordsachsen ist gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG die für die Feststellung und Genehmigung des Planes und dessen Änderung und Erweiterung nach § 41 FlurbG zuständige Behörde. Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vorhaben nach Anlage 1 Nummer 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 27 49) geändert worden ist.

Die von der Teilnehmergeinschaft Ablaß vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3 c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem geänderten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 15. September 2014

gez.  
Wirsching  
Amtsleiter  
Amt für Ländliche Neuordnung beim Landratsamt Nordsachsen

## Bekanntmachung

### des Landratsamtes Nordsachsen nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Plan nach § 41 FlurbG“ (Änderung) der Teilnehmergeinschaft Glossen

Die Teilnehmergeinschaft Glossen beim Landratsamt Nordsachsen

(Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg) hat gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren Glossen geändert.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Nordsachsen ist gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG die für die Feststellung und Genehmigung des Planes und dessen Änderung und Erweiterung nach § 41 FlurbG zuständige Behörde. Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vorhaben nach Anlage 1 Nummer 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Die von der Teilnehmergeinschaft Glossen vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3 c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem geänderten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 15. September 2014

gez.  
Wirsching  
Amtsleiter  
Amt für Ländliche Neuordnung beim Landratsamt Nordsachsen

## Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl der Stadt Mügeln

1. Die Bürgermeisterwahl in der Stadt Mügeln findet gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 39 Abs. 1 KomWG am

**Sonntag, dem 18. Januar 2015**

statt.

Ein etwaiger 2. Wahlgang nach § 44a Abs. 1 KomWG findet am Sonntag, dem 8. Februar 2015 statt.

2. Bei der Bürgermeisterwahl handelt es sich um eine hauptamtliche Bürgermeisterstelle.

3. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln einzureichen.

Wahlvorschläge können ab dem Tage nach dieser Bekanntmachung **bis spätestens am 22. Dezember 2014, 18.00 Uhr** schriftlich eingereicht werden.

Die Frist zur Änderung oder Rücknahme von zur 1. Wahl zugelassenen Wahlvorschlägen für einen etwaigen 2. Wahlgang beginnt am 19. 1. 2015 und endet am 23. 1. 2015.

Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für einen etwaigen 2. Wahlgang, sofern sie nicht innerhalb der genannten Frist während der allgemeinen Öffnungszeiten gegenüber der Vor-

sitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln zurückgenommen werden. Neue Wahlvorschläge dürfen für den 2. Wahlgang nicht eingereicht werden.

4. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften des 41 KomWG und des § 16 KomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.  
Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln erhältlich.
5. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat.
6. Jeder Wahlvorschlag muss von **60**, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).  
Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages in der Stadtverwaltung der Stadt Mügeln, Markt 1, während der üblichen Dienstzeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (22. 12. 2014) und an diesem Tag bis spätestens 18.00 Uhr geleistet werden.  
Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge von Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebenten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (15. 12. 2014) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.  
Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Mügeln vertreten ist, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.  
Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Mügeln, den 10. Oktober 2014

Johannes Ecke

1. Stellvertretender Bürgermeister

## Neues für die Stadt und die Ortsteile

### Die Kemmlitzer Blasmusikanten informieren!

Am Sonntag, dem 2. 11. 2014 fahren die Kemmlitzer Blasmusikanten zum Gegenbesuch zu den Berglandmusikanten nach Olbernhau. Blasmusikfans aus Mügeln und Umgebung können sich beigesellen.

Alle wichtigen Informationen dazu erhalten sie bei Hans Esch Tel.: 03 43 62 / 3 23 09.

## Schulen und Kindereinrichtungen

### Angerkids nehmen an sachsenweitem Wettbewerb teil

„Fitzt euch durch“ war das Thema eines sportlichen Wettkampfes, an dem sich zwei Teams der Mügelner Hortkinder beteiligten.

Gefördert wurde der Wettbewerb vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der IKK classic.

Über vier Monate „FITZTEN“ sich sachsenweit 45 Teams durch folgende acht Sport- und Bewegungsfelder:

- Prävention und Gesundheit
- Laufen, Springen, Werfen
- Kräfte messen und miteinander kämpfen
- Bewegung an Geräten/ Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen
- Spielformen und Sportspiele
- Bewegung an gleitenden/rollenden Geräten
- Bewegung im Wasser.

Dabei standen Spiel und Sport sowie Freude und Spaß an der Bewegung im Mittelpunkt.

Wir versuchten uns u. a. am Gummistiefelweitwurf, im sicheren Umgang mit Inliner und Skateboard sowie einer Rettung in voller Montur aus dem Wasser ins geschützte Schlauchboot.

Das Ziel aller Teams war: Der Gewinn des Wettbewerbes!

Dies haben wir leider nicht ganz geschafft, aber einen achtbaren 5. Platz erreicht, welcher mit einer finanziellen Zuwendung bedacht wurde.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Eltern und Herrn Lippmann ganz herzlich für die Unterstützung bedanken!





**Altersjubilare Oktober 2014**



**Die Stadt Mügeln gratuliert all ihren Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit**

Werner, Ursula	Mügeln	11. 10.	90 Jahre
Wilsdorf, Martin	Schweta	11. 10.	83 Jahre
Beylich, Ruth	Glossen	11. 10.	78 Jahre
Erdmann, Heiner	Paschkowitz	11. 10.	73 Jahre
Kretschmar, Jürgen	Mügeln	11. 10.	71 Jahre
Pohle, Hans	Mügeln	12. 10.	83 Jahre
Kurth, Gisela	Kemmlitz	12. 10.	75 Jahre
Klotz, Adelheid	Mügeln	12. 10.	71 Jahre

weiter Seite 8

Wir laden herzlich ein zum

# Tag der offenen Tür



- 1 Politz Westbarchsen
- 2 Holzmüller Seehausen - Ostrau
- 3 Wädler Chemie AG Mügelnitz
- 4 KET Krippl Energieelektronik GmbH
- 5 Stadterweiterung Mügeln
- 6 Biogartenred. Auenhof Niederlitzschers
- 7 DOHLEITZ Agrar e.G.
- 8 Betonwerk Oschatz GmbH
- 9 Perist Landtechnik GmbH
- 10 Birmer GSK Oschatz
- 11 Mazec GmbH Döbeln
- 12 Zahnarztpraxis Maresch Ostrau
- 13 Colimilak Oschatz
- 14 Klinikum Döbeln
- 15 Krasnapaka Oschatz
- 16 Thiele Glaswerk GmbH
- 17 Autchaus Harth GmbH
- 18 Roma KG Oschatz
- 19 Meffert AG Harrowerke Ostrau
- 20 Karasam GmbH & Co. KG Leisnig
- 21 Auebau Mügeln GmbH
- 22 Pletsch-Hauttechnik GmbH
- 23 AgrarGenossenschaft Naundorf e.G.
- 24 AWG Seniorenzentrum Mügeln
- 25 Obotland Dürwetschen AG
- 26 DEWA Wasser & Abwasser GmbH Döbeln
- 27 Kommitzer Koolnwerke GmbH
- 28 Hammer GmbH Ostrau
- 29 Fischer Nutzfahrzeuge GmbH Mügeln
- 30 Privates Bildungszentrum Oschatz GmbH
- 31 Maljak Nutzfahrzeuge e.K.
- 32 K-H Bodachungen GmbH Döbeln
- 33 BFW Leipzig GmbH
- 34 Heimerer Oschatz GmbH
- 35 Backhaus Wiental e.K.
- 36 Teichert GmbH & Co. KG
- 37 Bundeswehr
- 38 ACK Sachsen
- 39 Techniconar Sonneberg
- 40 Qualifizierungszentrum Itzehoe GmbH
- 41 BSZ Oschatz
- 42 Bundesagentur für Arbeit Nordseeheeren
- 43 Fachkrankenhaushubertuburg Wernsdorf
- 44 DRK Kreisverband Torgau-Oschatz
- 45 ERASURE
- 46 EGH-meh Waldheim
- 47 Amiantoff Germany GmbH

## Goetheschule Mügeln Oberschule

Schulpfatz 6  
04769 Mügeln

Telefon: 034362 32480  
Fax: 034362 32408  
E-Mail: [info@goetheschule-muegeln.de](mailto:info@goetheschule-muegeln.de)  
Internet: [www.goetheschule-muegeln.de](http://www.goetheschule-muegeln.de)



Goetheschule Mügeln  
Oberschule

## 7. Ausbildungsmesse & Tag der offenen Tür



11. Oktober 2014  
10.00-13.00 Uhr

Käbisch, Annelies	Kemmlitz	13. 10.	86 Jahre
Schubert, Johanna	Mügel	13. 10.	81 Jahre
Zapf, Anni	Mügel	13. 10.	81 Jahre
Erdmann, Gerd	Gaudlitz	13. 10.	75 Jahre
Liebau, Alfred	Mügel	14. 10.	90 Jahre
Wohllebe, Hannelore	Oetzsch	14. 10.	86 Jahre
Reinicke, Johanna	Mügel	14. 10.	82 Jahre
Rozynek, Hans	Mügel	14. 10.	74 Jahre
Bau, Bärbel	Mügel	14. 10.	73 Jahre
Riehs, Helga	Mügel	15. 10.	80 Jahre
Pistorius, Ruth	Mügel	15. 10.	78 Jahre
Mücke, Renate	Mügel	15. 10.	71 Jahre
Fleischer, Johannes	Mügel	16. 10.	84 Jahre
Schreiber, Werner	Mügel	16. 10.	82 Jahre
Gläsel, Wally	Seniorenheim	17. 10.	92 Jahre
Polischtschuk, Meta	Mügel	17. 10.	90 Jahre
Döring, Rosel	Mügel	17. 10.	82 Jahre
Jähmig, Inge	Oetzsch	17. 10.	74 Jahre
Beck, Ruth	Mügel	17. 10.	73 Jahre
Streubel, Hannelore	Mügel	17. 10.	73 Jahre
Laube, Hans	Mügel	18. 10.	79 Jahre
Horn, Werner	Kemmlitz	18. 10.	76 Jahre
Weishorn, Klaus	Mügel	18. 10.	73 Jahre
Iser, Rita	Schweta	18. 10.	72 Jahre
Schumann, Ilse	Zävertitz	19. 10.	97 Jahre
Göllnitz, Adelheid	Mügel	19. 10.	85 Jahre
Richter, Karl	Mügel	19. 10.	85 Jahre
Birnbaum, Marga	Ablaß	20. 10.	88 Jahre
Verständig, Marianne	Mügel	20. 10.	88 Jahre
Hertel, Christa	Oetzsch	20. 10.	80 Jahre
Häling, Dietmar	Schweta	20. 10.	73 Jahre
Mann, Rainer	Mügel	20. 10.	71 Jahre
Krönert, Karl	Mügel	21. 10.	89 Jahre
Winkler, Ruth	Mügel	21. 10.	79 Jahre
Lantzsch, Karin	Mügel	21. 10.	73 Jahre
Schwerdtner, Günter	Mügel	22. 10.	81 Jahre
Pöttsch, Karl	Mügel	22. 10.	76 Jahre
Siegel, Ilse	Seniorenheim	23. 10.	91 Jahre
Claußnitzer, Marga	Seniorenheim	23. 10.	90 Jahre
Paul, Marianne	Niedergoseln	23. 10.	82 Jahre
Keil, Gerhard	Mügel	23. 10.	74 Jahre
Backofen, Anna	Seniorenheim	24. 10.	90 Jahre
Hasch, Irene	Mügel	24. 10.	86 Jahre

## Freiwillige Feuerwehr

### Einsätze

#### FF Mügel

17. 9. 2014; 13.36 Uhr bis 15.30 Uhr  
Verkehrsunfall Traktor/ Pkw auf der OU Mügel  
7 Kameraden im Einsatz

18. 9. 2014; 6.53 Uhr bis 7.45 Uhr  
Brand in der Gärtnerei Georgi  
10 Kameraden im Einsatz

19. 9. 2014; 15.21 Uhr bis 16.10 Uhr  
Blinder Alarm, verschmutzte Fahrbahn S31 Neu von Niedergoseln,  
nach Rücksprache mit der Polizei keine Maßnahmen erforderlich  
16 Kameraden im Einsatz



### FF Sornzig, FF Ablaß

30. 9. 2014; 1.46 Uhr bis 3.00 Uhr  
Melder-Alarm im Kloster Sornzig  
10 Kameraden im Einsatz

## Rückblick auf den „Tag der offenen Tür“ bei der Feuerwehr Mügel

Bei einer Einsatzübung konnte sich schon die Kinderfeuerwehr zum „Tag der offenen Tür“ beweisen.

Ich danke allen Mügelern und Gästen für die zahlreichen Besucher unserer Veranstaltung – trotz des schlechten Wetters.

Die Kameradinnen und Kameraden der FF Mügel einschließlich ihrem Wehrleiter würden sich sehr freuen, Sie auch im nächsten Jahr zu unserem „Tag der offenen Tür“ am 2. Septemberwochenende begrüßen zu dürfen.

Natürlich kann Frau, Mann oder Kind sich jederzeit in der Feuerwehr einbringen. Sei es bei der Kinderfeuerwehr ab 5 Jahre, der Jugendfeuerwehr ab 8 Jahre oder der Aktiven Abteilung ab 16 Jahre.

### Noch etwas in eigener Sache:

Wenn noch jemand im Besitz von Bildern, Urkunden und Dokumenten im Zusammenhang mit der Mügelner Feuerwehr ist, würden sich die Kameradinnen und Kameraden unserer Altersabteilung sehr freuen und bei der Aufarbeitung helfen. Noch besser wäre eine Überlassung an unsere Historische Ausstellung.

*Wehrleiter I. Fischer*



## Heimatpflege und Brauchtum

### Einladung zur Wanderung am 19. 10. 2014 „Wanderung in den Herbst“

Der Stadtmarketingverein „Meine Bischofsstadt Mügel e.V.“ möchte alle wanderfreudigen Mügelner und Gäste zur nächsten Wanderung am **Sonntag, dem 19. 10. 2014 durch das schöne Obstdland** recht herzlich einladen.



Wir beginnen unsere Wanderung vor dem historischen Rathaus Mügeln.

#### **Treffpunkt: 9.30 Uhr, Mügeln, Markt**

Vom Mügelner Markt wandern wir auf der möglichen Route des „Lutherweges“ bis zur Kranichau. Hier haben wir eine sehr schöne Aussicht über das Obstland. Weiter führt unser Weg über Baderitz nach Poppitz. Hier möchten wir die „Galerie“ Nollau besichtigen und eine Wanderpause mit Versorgung einlegen.

Über Nebitzschen, Tagebau Schleben-Crellenhain, Altmügeln, erreichen wir den Ausgangspunkt unserer Wanderung.

Die Wanderstrecke ist etwa 11 km lang und für alle Wanderfreunde gut begehbar und sehr sehenswert.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und auf ein gutes Gelingen.

Auskünfte zur Wanderung erteilt:

**D. Winkler**

**Am Alten Wasserwerk 5**

**Telefon (03 43 62) 3 22 00**

*Dieter Winkler*

## Aus dem Vereinsleben

### 11. Mügelner Fischerfest

**Am Sonnabend, dem 25. 10. 2014 findet von 10.00 Uhr–17.00 Uhr am Karpfenteich in Schlagwitz das 11. Mügelner Fischerfest statt.**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Im Angebot ist frischer und auf Wunsch küchenfertiger Karpfen. Geräucherte, gebackene Forelle und Karpfen gehören auch dazu. Des Weiteren natürlich leckere Fischsuppe, Fischbrötchen und vieles mehr bieten wir als kulinarische Höhepunkte an.

Am Nachmittag sind zusätzlich Spezialitäten aus der Räuberpfanne im Angebot!

Ein Anglercamp, welches Einblick in das Hobby des Anglers gibt, ist auch aufgebaut. Dort können Sie sich über die praktische Seite des Angelns informieren. Besonders freuen wir uns auf Kinder, die Interesse an diesem Hobby haben. Nachwuchs ist immer gern gesehen und herzlich willkommen.

Auch dieses Jahr werden wieder am Teich Führungen durchgeführt, die interessante Informationen über dieses schöne Gewässer und Umgebung zum Inhalt haben. Auch das beliebte Karpfenschätzen wird in diesem Jahr nicht fehlen.

Zum anderen haben Sie die Möglichkeit, an diesem Tag mit den Verantwortlichen über die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft im Verein ins Gespräch zu kommen.

Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren haben die Möglichkeit mit einem Jugendfischereischein diese schöne Freizeitbeschäftigung auszuüben und auch Mitglied im Verein zu werden.

Wir unterhalten Sie an diesem Tag mit Musik, wo für jeden Geschmack etwas dabei sein sollte.

**Der Anglerverein Mügeln „Krebsbach“ e.V. lädt Sie ganz herzlich dazu ein und freut sich auf Ihren Besuch!**

*Christian Hoßbach, Vorsitzender*

### Liebe Senioren,

heute möchten wir Ihnen die Fahrt für Donnerstag, den 16. 10. 2014 zu böhmischen Impressionen im Erzgebirge, vorstellen. Wir haben eine schöne Fahrt nach Neuhermsdorf im Erzgebirge. Dort erwartet uns ein 2-Gang-Menü mit Böhmischen Knödeln, Gulasch oder Kassler.

Nach dem Mittagessen ist eine Busrundfahrt durch das Erzgebirge mit örtlicher Reiseleitung vorgesehen. Zurück im Sporthotel werden wir zu einem Unterhaltungsprogramm mit böhmischer Musik, Kaffee und Kuchen erwartet. Die Rückfahrt ist gegen 17.00 Uhr geplant. Der Preis beträgt für Mitglieder 43,00 Euro und für Gäste 45,00 Euro.

#### **Die Abfahrtszeiten sind:**

Kiga Schweta	9.35 Uhr
Bahnhof Mügeln	9.40 Uhr
EDEKA	9.45 Uhr
Markt	9.50 Uhr
Busbahnhof Mügeln	9.55 Uhr und
Crellenhain	10.00 Uhr.

Da der Bus bereits ausgebucht ist, können keine Reservierungen mehr vorgenommen werden.

*Ihr Vorstand*

## Auf zum Herbstfest nach Schweta am 18. und 19. Oktober 2014

Der Herbst hält so langsam Einzug und für uns ist es die beste Gelegenheit, ein zünftiges Herbstfest zu feiern. Am 18. und 19. Oktober in der Zeit von 10.00 bis 19.00 Uhr werden auf dem Gelände hinter dem Gasthof Schweta zahlreiche Vereine und Gewerbetreibende für die Unterhaltung und Versorgung der Gäste sorgen.

Bereits am Sonnabend ab 12.30 Uhr können Kinder sich in Kartoffeldruck und kreativem Basteln ausprobieren und beim Drachenfest wird sich zeigen, welcher der vielen bunten Drachen am höchsten fliegen kann. Ab 14.00 Uhr gibt es am Stand der Apfelbaumschule Schweta leckeren Kuchen. Wer aber viel lieber schon mal seinen Halloweenkürbis schnitzen möchte, ist ebenfalls herzlich willkommen. Mit dem Einbruch der Dunkelheit werden dann alle Kürbisgruselgesichter zum Leuchten gebracht. Bei so einem Herbstspektakel darf natürlich das Lagerfeuer und der selbst gebackene Knüppelkuchen nicht fehlen.

Der um 16.01 Uhr am Haltepunkt Gasthaus Schweta eintreffende „Wilde Robert“ befördert diesmal nicht nur Fahrgäste, sondern auch das neue Dampfbaurnoutenschild des Gasthauses. Mit großem Spektakel wird es vom Haltepunkt zum Gasthaus getragen und dort feierlich angebracht.

Der hiesige Künstler Joachim Zehme unterstützt die Veranstalter bei der Kinderanimation und Moderation der Veranstaltung.

Für den Sonntag sind ab 10.00 Uhr schon mal gärtnerische Ambitionen gefragt. So können sich kleine und große Gärtner beim „Kartoffelrodren für Jedermann“ ausprobieren und die selbstgeernteten Erdäpfel nach dem Dämpfen auch gleich noch verspeisen.

12.00 Uhr bieten die Mitarbeiter der Obstland GmbH eine Apfelsortenbestimmung an, so das die eigenen Äpfel nicht nur verspeist werden können, sondern auch einen Namen bekommen. Gleichzeitig beginnt eine kleine Ausstellung der skurrilsten Gemüse- und Obsterträge des Jahres 2014, mit anschließender Prämierung um 16.00 Uhr.

Selbstverständlich fliegen die Drachen an beiden Tagen am Himmel. Ein Naturkostmarkt lockt zum probieren und kaufen und die Vorführungen altbäuerlicher Berufe und die Darstellung alter landwirtschaftlicher Geräte aus den Jahren 1900 bis 2014 lädt zum anfassen und ausprobieren ein.

Wer ein entsprechendes Behältnis mitbringt, kann seine selbstgelesenen Kartoffeln zur Einlagerung mit nach Hause nehmen. Neben frischen Kartoffeln aus der Dämpfe mit Quark, selbstgebratenen Kartoffeln am Stock erwartet die Besucher u. a. Schweetaer Holunderbeersuppe, Kürbiskuchen und viele andere bäuerliche Leckereien.

Die Züge der Döllnitzbahn bringen die Besucher ab Oschatz bzw. Mügeln zum Herbstfest.

Abfahrt in Oschatz in Richtung Schweta und weiter nach Mügeln ist am Sonnabend:

12.11 Uhr (Diesel), 13.45 Uhr (Dampf), 15.00 Uhr (Diesel), 16.58 Uhr (Dampf)

Abfahrt in Mügeln in Richtung Schweta und weiter nach Oschatz ist am Sonnabend:

11.11 Uhr (Diesel), 12.25 (Dampf), 14.00 Uhr (Diesel), 15.55 Uhr (Dampf), 18.40 Uhr (Diesel); dieser Zug endet in Oschatz

*weiter Seite 11*



**Der  
Bürger- und Heimatverein Altmügel/Crellenhain  
lädt ein zum**

# **4. Drachenfest**

**12. Oktober 2014**

**ab 13.00 Uhr auf unserem Vereinsgelände**

**Preise für den höchsten, schönsten und kreativsten Drachen**

**Kinderschminken**

**Kaffee und Kuchen**

**Schwein am Spiess**

**Bobbycarrennen und Bierkistenstapeln (nach Wellerlage)**

**(c) NIEG 18**

**www.heimatverein-altmuegel.de**

Abfahrt in Oschatz in Richtung Schweta und weiter nach Mügeln ist am Sonntag:

10.30 Uhr (Dampf), 13.45 Uhr (Dampf), 15.00 Uhr (Diesel), 16.58 Uhr (Dampf)

Abfahrt in Mügeln in Richtung Schweta und weiter nach Oschatz ist am Sonntag:

09.15 Uhr (Dampf), 12.25 Uhr (Dampf), 14.00 Uhr (Diesel), 15.55 Uhr (Dampf),

16.40 Uhr (Diesel); dieser Zug endet in Oschatz

Die Tageskarte für einen Erwachsenen von Oschatz nach Mügeln kostet 9,00 €, Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zahlen 6,00 €. Die Fahrkarten können beim Zugpersonal erworben werden.

Weitere Informationen und Fahrzeiten erfahren Sie unter 03 43 62/3 23 43 (Mo–Fr) und 03 43 62/3 75 41 (Sa–So).

#### Schwetaer Herbstfest:

Sonnabend, den 18. September 2014 von 12.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Sonntag, den 19. September 2014 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Organisatoren, Vereine und Mitveranstalter freuen sich auf Ihren Besuch.

## Kultur



**Stiftung Dr. Ludolf Colditz**  
**Fotowettbewerb – Einsendeschluss 27. März 2015**  
**Sornziger Bilderbogen – Sornziger Gesichter – Gesichter von Sornzig**

Orte sind von Landschaften, die sie umgeben, geprägt, wie auch von dem, was blüht, gedeiht und hier entstand: kleine und große Häuser, Wege, Gärten, Straßen, Winkel und Treffpunkte. Ihre Geschichte wird oft lebendig und erkennbar in alten Kirchen, auf Friedhöfen, bei besonderen Bauwerken, Hallen und Höfen, an Teichen und Wasserläufen, alten Gemäuern und in Parkanlagen. Sie wirken wie Geschöpfe verwachsen mit dem, was bis heute unverkennbar lebendig ist.

Immer schon bestimmen Menschen das Gesicht eines Ortes. Es sind Menschen, die hier arbeiten, andernorts oder auch hier leben, Große und Kleine, Alte wie Junge, manche seit ihrer Geburt. Der Fremde, der Gast wie der Einheimische begegnet den Gesichtern eines Ortes im Alltag, bei ihrer Arbeit, manchmal zufällig oder immer wieder in den Jahreszeiten und über die Jahre. Sie prägen das Gesicht eines Ortes heute und für seine Zukunft – wie früher schon die Menschen, die auf dem Friedhof oder fernab begraben wurden und heute in mancher Erinnerung weiterleben.

Wer gern fotografiert, ist eingeladen, vier Fotos DIN A4 in Farbe oder s/w zum Thema **Sornziger Bilderbogen – Gesichter von Sornzig – Sornziger Gesichter** einzusenden:

=> Kloster Marienthal Sornzig Frau Bettina Schubert, Klosterstraße 16, 04769 Mügeln, ohne Absender, aber versehen mit einem selbstgewähltem Stichwort, denn die Jury soll unabhängig von dem Namen der Fotografin / des Fotografen allein nach dem Themenbezug, der Zusammenstellung und der Qualität der Fotografien entscheiden.

Das Stichwort schreiben Sie auf einen verschlossenen Umschlag, in dem sich auf einem Zettel Ihr Name, Ihre Adresse, Tel. und E-Mail Adresse befinden so wie der Satz:

=> Mit der Ausstellung meiner Fotos im Kloster Marienthal bin ich – ebenso wie die abgebildeten Personen – einverstanden. Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift.

**Alle Einsender werden zur Vernissage einer Ausstellung „Sornziger Bilderbogen“ eingeladen. Die Sieger werden prämiert und beim Blütenfest 2015 öffentlich geehrt.**

1. Preis: Eine Übernachtung mit Frühstück für zwei Personen im Kloster
2. Preis: Eine Übernachtung mit Frühstück für eine Person im Kloster
3. Preis: Ein Obstlandpräsentkorb

Schülergruppen, die sich erfolgreich beteiligen, werden zum Grillen am Klosterteich eingeladen. Kinder oder Jugendliche, als Einzelsender, können „Saft und Kraft“ im Superpaket gewinnen.

**Mitglieder der Jury:** Thomas Arnold, Klosterobst GmbH; Enrico Naumann, Stadtverwaltung Mügeln; Ursula Nollau, freischaffende Künstlerin, Galerie Hof Poppitz; Rosmarie Rochner, Studienrätin für Kunst am Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz; Bettina Schubert, Redaktion der „Sornziger Hefte“; Stiftung Dr. Ludolf Colditz Kloster Marienthal; Gabriele Vogel, Kultur Freizeitstätten GmbH Oschatz.

### Pressemitteilung zum „Lutherweg in Sachsen“

## Der „Lutherweg in Sachsen“ – ein spiritueller Wanderweg wird Wirklichkeit

Der „Lutherweg in Sachsen“ lädt ein, Wirkungsstätten Martin Luthers und anderer Reformatoren zu besuchen und macht den Werdegang und die Auswirkungen der Reformation in Sachsen erlebbar. Auf künftig rund 550 km verbindet er Orte in Sachsen, die einen besonderen Bezug zum Thema Reformation haben. Der Anschluss des Lutherweges in Sachsen zu den Lutherwegen in Thüringen ist über Altenburg und nach Sachsen-Anhalt über Bad Dübener gegeben. Unterwegs ist beispielsweise zu entdecken, wie die Veränderungen der Reformation den Bau und die Ausgestaltung evangelischer Kirchen prägen. Nachdem die Planungen für den spirituellen Wanderweg weitestgehend abgeschlossen wurden, läuft die Beschilderung derzeit auf Hochtouren. Die Wander- und Pilgerstrecke verläuft vorrangig auf bereits vorhandenen Wegen, da historisch authentische Wegführungen heute nicht immer als Wanderwege nutzbar sind. Neben den Wegweisern wird es Informationstafeln geben, die dem Gast am sächsischen Lutherweg Informationen zur spannenden Geschichte des Standortortes sowie einen spirituellen Impuls mit auf den Weg geben werden.

Mit dem Projekt „Lutherweg in Sachsen“ ist der Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e.V. beauftragt. Zu der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sowie den Kirchengemeinden am Lutherweg bestehen enge Kontakte. Der Lutherweg in Sachsen ist ein Angebot zur im Herbst 2008 ausgerufenen Lutherdekade, die 500 Jahre nach dem Eintreffen Martin Luthers in Wittenberg begann und 2017 mit dem 500-jährigen Jubiläum des Thesenanschlags an der Wittenberger Schlosskirche endet.

Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e.V.

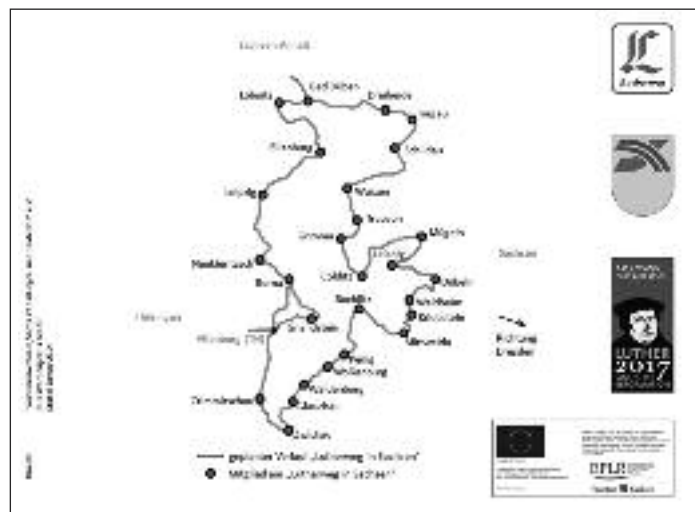
Niedermarkt 1, 04736 Waldheim

Tel.: 03 43 27/96 60, Fax: 03 43 27/9 66 19

E-Mail: [info@saechsisches-burgenland.de](mailto:info@saechsisches-burgenland.de)

Internet: [www.saechsisches-burgenland.de](http://www.saechsisches-burgenland.de)

[www.lutherweg-sachsen.de](http://www.lutherweg-sachsen.de)



## Allgemeines

### Termine Haema Blutspendedienst:

Grundschule „Tintenklecks“

Altmügelner Straße 14 | 04769 Mügeln

Mittwoch, 5. 11. 2014, 14.00–19.00 Uhr

Mittwoch, 3. 12. 2014, 14.00–19.00 Uhr

Industriegewerkschaft Bergbau/Chemie/Energie  
Ortsgruppe Mügeln/Kemmlitz



### Einladung zur Jubilarehrung und Jahresabschlussveranstaltung

Zu unserer traditionellen Jubilarehrung und Abschlussveranstaltung für das Jahr 2014 lädt die Ortsgruppe der Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (BCE) Mügeln/Kemmlitz alle Mitglieder mit Partner/in am

**Sonnabend, dem 8. November 2014  
18.00 Uhr im Gasthof Schweta**

recht herzlich ein.

Gemeinsam mit den Jubilaren wollen wir bei einem Schlemmerbüfett und musikalischer Umrahmung das Jahr 2014 abschließen. Wir freuen uns auf euer Erscheinen und ein paar gemütliche Stunden.

Wir bitten um eine Voranmeldung **bis zum 26. Oktober 2014** bei folgenden Vorstandsmitgliedern:

Günther Kuhn    Telefon-Nummer: 03 43 62/3 1990  
Bernd Schurig    Telefon-Nummer: 03 43 62/3 05 51  
Birgit Burkhardt    Telefon-Nummer: 03 43 62/3 14 39

*Der Vorstand*

### Neu aufgelegt: KfW-Zuschuss „Altersgerecht Umbauen“ – BAGSO und Verband Wohneigentum begrüßen verbesserte Förderung

**Bonn, 1. Oktober 2014 – Endlich ist er wieder da: der KfW-Investitionszuschuss „Altersgerecht Umbauen“. Ab dem 1. Oktober 2014 müssen Eigenheimbesitzer und Mieter nicht mehr zwangsläufig einen Kredit aufnehmen, wenn sie die Beseitigung von Barrieren in ihrer Wohnung nicht vom Ersparnen bezahlen können. Stattdessen können sie einen Zuschuss bei der KfW-Förderbank beantragen. „Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland die einzig richtige Entscheidung“, so die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und der Verband Wohneigentum e. V.**

Die Lobby der Verbraucher und insbesondere der älteren Menschen fordert schon lange die Wiedereinführung des KfW-Investitionszuschusses „Altersgerecht Umbauen“. „Angesichts eines Defizits von mindestens 2,5 Millionen altersgerechten Wohnungen in Deutschland ist die Wiedereinführung des Zuschuss-Modells eine zwingend notwendige Entscheidung“, erläutert die BAGSO-Vorsitzende und ehemalige Bundesfamilienministerin Prof. Dr. Ursula Lehr. Der Zuschuss ist unabhängig von Alter und Vermögen des Antragstellers, denn Ziel ist die Vorsorge. 2012 wurde der Zuschuss nur ein Jahr nach seiner Einführung aus dem Bundeshaushalt wieder gestrichen. Dies löste bei Kennern der Immobilienbranche blankes Unverständnis aus. „Das ging vollkommen an der Haupt-Zielgruppe, den älteren Menschen, vorbei“, kritisiert Hans Rauch, Präsident Verband Wohneigentum e.V. Eine aktuell unter den Mitgliedern des Verbands Wohneigentum durchgeführte Studie bestätigt erneut, dass ohnehin nur ein viel zu geringer Personenkreis die bislang verfügbaren Förderkredite beantragt. „Ältere Menschen können oder wollen mit ihrer Rente meist keinen Kredit mehr aufnehmen. Der KfW-Investitionszuschuss ist also die praktikabelste Fördervariante und

der beste Anreiz, den Anteil an altersgerechten Wohnungen zu steigern“, so Rauch weiter.

#### Verbesserter Zuschuss für Jung und Alt

Der Zuschuss beträgt bei Einzelmaßnahmen 8 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 4000 Euro pro Wohneinheit. Im Standard „Altersgerechtes Haus“, der eine Bündelung von Einzelmaßnahmen vorsieht, sind es bis zu 10 Prozent und maximal 5000 Euro pro Wohneinheit. Gegenüber dem früheren Zuschussmodell wurde damit die Fördersumme pro Vorhaben fast verdoppelt. Auch begrüßen die BAGSO und der Verband Wohneigentum, dass mit dem Zuschuss im Zusammenhang mit der Reduzierung von Barrieren nun auch Maßnahmen zum Einbruchschutz (z. B. einbruchhemmende Türen und Fenster, Bewegungsmelder, Beleuchtung, Gegensprechanlagen, Videokameras oder Alarmanlagen) gefördert werden können. Angesichts der steigenden Einbruchzahlen ist dies auch für junge Menschen interessant.

Weitere deutliche Verbesserungen: Der Zuschuss kann flexibel mit anderen KfW-Förderprogrammen, z. B. „Energieeffizient Sanieren“, ergänzt werden. Umbauwillige Wohneigentümer können so ihre Immobilie in einer Sanierungsmaßnahme energieeffizient, komfortabel und sicher gestalten. Neu ist auch, dass der Zuschuss zum Kauf einer barriere-reduzierten Wohnung verwendet werden kann.

Jetzt ist es an den Verbraucherinnen und Verbrauchern, das neue, deutlich verbesserte Zuschuss-Modell zu einem Erfolg zu machen. Nur wenn der KfW-Investitionszuschuss genutzt wird, bleibt er auch hoffentlich langfristig verfügbar. Die BAGSO und der Verband Wohneigentum e.V. wollen helfen, die Zuschussförderung bekannt zu machen.

#### Ansprechpartner:

##### Verband Wohneigentum e.V.

Amal Khalil • Oberer Lindweg 2 • 53129 Bonn • Tel.: 02 28 / 60 46 8-13

E-Mail: [khalil@verband-wohneigentum.de](mailto:khalil@verband-wohneigentum.de)

[www.verband-wohneigentum.de](http://www.verband-wohneigentum.de)

#### Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)

Ursula Lenz, Pressereferat • Bonngasse 10, 53111 Bonn

E-Mail: [lenz@bagso.de](mailto:lenz@bagso.de) • [www.bagso.de](http://www.bagso.de)

### Hohenstein-Ernstthal gewinnt 11. Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS

• **3666 Teilnehmer erradeln 6594 Kilometer**  
Hohenstein-Ernstthal sichert sich mit 314,59 Kilometern den ersten Platz beim 11. Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS. Die Siebtpremie von 12000 Euro kommt dem Karnevalsverein Rot-Weiß Hohenstein-Ernstthal e.V. zugute. Platz zwei geht mit 309,55 Kilometern an Frauenstein. Der Ortsverein Burkersdorf e.V. erhält dafür 9000 Euro. Markkleeberg landet mit 307,75 Kilometern auf dem dritten Rang. Der Verein Kickers 94 Markkleeberg darf sich deshalb über 7000 Euro freuen.  
Beim Städtewettbewerb erradelten von Juni bis Oktober rund 3666 Teilnehmer aus 25 Städten und Gemeinden 6594 Kilometer. Pro Kommune traten im Schnitt 147 Teilnehmer an und jeder legte rund 1,8 Kilometer zurück.

#### Beste Nachwuchsräder kommen aus Hohenstein-Ernstthal

Die Kinder radelten in einer eigenen Wertung um das „Weiße Trikot“. Auch hier hat Hohenstein-Ernstthal die Nase vorn. Die 86 Kinder erstrampelten 176,11 Kilometer. Auf Platz zwei schafften es mit 175,98 Kilometern die 90 Nachwuchsräder aus Frauenstein. Rang drei geht an die 77 Markkleeberger Kinder mit 174,90 Kilometern. Insgesamt gingen rund 1850 Kinder an den Start und legten mit rund 3666 Kilometern mehr als die Hälfte der Gesamtkilometerzahl zurück. Alle weiteren Ergebnisse und Platzierungen stehen unter [www.staedtewettbewerb.de](http://www.staedtewettbewerb.de)

#### Pressekontakt

Claudia Anke, Stellv. Pressesprecherin

envia Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: (03 71) 4 82-17 62, E-Mail: [Claudia.Anke@enviaM.de](mailto:Claudia.Anke@enviaM.de)

Internet: [www.enviaM.de/presse](http://www.enviaM.de/presse); <http://blog.enviaM.de>

[www.facebook.com/enviaM](http://www.facebook.com/enviaM); [www.twitter.com/enviaM](http://www.twitter.com/enviaM)




**Hintergrund**

Die enviaM-Gruppe ist der führende regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland. Der Unternehmensverbund versorgt rund 1,4 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme und Energie-Dienstleistungen. Zur Unternehmensgruppe mit mehr als 4100 Beschäftigten gehören die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, sowie weitere Gesellschaften, an denen enviaM mehrheitlich beteiligt ist. Gemeinsam gestalten sie die Energiezukunft für Ostdeutschland. Anteilseigner der enviaM sind die RWE AG mit 58,6 Prozent und rund 650 ostdeutsche Kommunen mit 41,4 Prozent.

MITGAS als größter regionaler Gasversorger in Ostdeutschland mit Sitz in Kabelsketal handelt mit Erdgas, Bioerdgas und Wärme und bietet energienahe Dienstleistungen an. Darüber hinaus ist MITGAS Vorlieferant für Stadtwerke der Region. Das MITGAS-Grundversorgungsgebiet erstreckt sich über das südliche Sachsen-Anhalt, Westsachsen und Teile Thüringens. Hauptanteilseigner sind die envia Mitteldeutsche Energie AG mit 75,39 Prozent und die VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft mit 24,6 Prozent.

**Rangliste und Gewinnverteilung Städtewettbewerb 2014**




Platz	Ort	Kilometer	Gewinn*	Energie-Quiz
1.	Hohenstein-Ernstthal	314,59 km	12.000 €	300 €
2.	Frauenstein	309,55 km	9.000 €	300 €
3.	Markkleeberg	307,75 km	7.000 €	300 €
4.	Adorf	306,86 km	6.000 €	300 €
5.	Lauter-Bernsbach	305,04 km	5.000 €	300 €
6.	Mügel	295,72 km	4.500 €	300 €
7.	Vetschau	292,67 km	4.000 €	300 €
8.	Zahna-Elster	286,96 km	3.500 €	300 €
9.	Golßen	286,12 km	3.000 €	300 €
10.	Gößnitz	285,96 km	2.500 €	300 €
11.	Querfurt	279,36 km	1.117 €	300 €
12.	Burgstädt	276,09 km	1.104 €	300 €
13.	Bad Schmiedeberg	271,56 km	1.086 €	300 €
14.	Boxberg	265,31 km	1.061 €	300 €
15.	Frankenberg	261,11 km	1.044 €	300 €
16.	Braunsbedra	259,12 km	1.036 €	300 €
17.	Teuchern	255,76 km	1.023 €	300 €
18.	Falkenberg/Elster	254,53 km	1.018 €	300 €
19.	Allstedt	248,64 km	994 €	300 €
20.	Rackwitz	248,49 km	993 €	300 €
21.	Kirchberg	244,16 km	976 €	300 €
22.	Bad Dürrenberg	242,97 km	971 €	300 €
23.	Penig	228,80 km	915 €	300 €
24.	Drebkau	213,66 km	854 €	300 €
	Brand-Erbisdorf	außer Wertung		

Stand: 5. Oktober 2014

\* 1. – 10. Platz Gewinnprämie, ab 11. Platz 4 Euro pro Kilometer

**Rangliste Kinderwettbewerb „Weißes Trikot“ 2014**



Platz	Ort	Kilometer
1.	Hohenstein-Ernstthal	176,11 km
2.	Frauenstein	175,98 km
3.	Markkleeberg	174,90 km
4.	Adorf	174,17 km
5.	Lauter-Bernsbach	172,98 km
6.	Mügel	166,28 km
7.	Golßen	160,75 km
8.	Gößnitz	160,58 km
9.	Burgstädt	159,20 km
10.	Vetschau	158,93 km
11.	Boxberg	157,40 km
12.	Querfurt	157,32 km
13.	Zahna-Elster	155,43 km
14.	Bad Schmiedeberg	154,52 km
15.	Frankenberg	149,29 km
16.	Braunsbedra	144,88 km
17.	Allstedt	141,90 km
18.	Rackwitz	141,06 km
19.	Falkenberg/Elster	138,55 km
20.	Teuchern	132,07 km
21.	Bad Dürrenberg	130,81 km
22.	Penig	127,24 km
23.	Kirchberg	126,42 km
24.	Drebkau	109,61 km
	Brand-Erbisdorf (außer Wertung)	

Stand: 5. Oktober 2014

**Kirchennachrichten**

**Ev.-Luth. Kirchspiel Mügel mit Schweta und Altmügel**



Der Förderverein Mügelner Kirchen e.V. lädt zum Vortrag von Herrn Pfarrer i. R. Christian Wolff aus Leipzig ein: Freitag, den 10. 10. 2014 um 19.00 Uhr in die Johanniskirche Mügel **Thema: Suchet der Stadt Bestes!** Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten.

**17. Sonntag nach Trinitatis, der 12. 10. 2014**  
10.30 Uhr Altmügel, Gottesdienst, Herr Ochocki

**Café Göttlich am Sonntag, dem 12. 10. 2014 von 15.00–17.30 Uhr geöffnet.** Thema: „Toskana und Florenz – eine Reise wert“ Den Vortrag hält Herr Dr. E. Rexroth.

**18. Sonntag nach Trinitatis, der 19. 10. 2014**  
10.30 Uhr Wermsdorf, Järgergottesdienst, Pfarrer Riese

**19. Sonntag nach Trinitatis, der 26. 10. 2014**  
9.00 Uhr Schweta, Gottesdienst im Gemeinderaum, Pfarrerin Krautkrämer

**Ev.-Luth. Pfarramt des Kirchspiels Sorntzig mit den Gemeinden Kiebitz, Schrebitz, Börtewitz, Ablaß, Gallschütz und Sorntzig**

Öhninger Straße 39, 04769 Mügel OT Sorntzig  
Büro Sorntzig, Frau Günzel, Montag und Freitag 8.00–11.30 Uhr, Mittwoch 14.00–17.30 Uhr, Telefon: 03 43 62 / 3 26 16, Fax: 03 43 62 / 4 43 65  
Büro Ablaß, Frau Günzel: Telefon: 01 60 / 99 75 73 74  
Donnerstag 8.00–11.30 Uhr  
Büro Kiebitz, Frau Günzel: Telefon: 01 60 / 99 75 73 74  
Dienstag 8.00–11.30 Uhr  
Pfarrerin Ulrike Weyer, Öhninger Str. 39, 04769 Sorntzig, Telefon: (03 43 62) 37 97 83, Fax (03 43 62) 4 43 65, [ulrike.weyer@email.de](mailto:ulrike.weyer@email.de)

**Sonntag, 12. Oktober**  
9.00 Uhr Schrebitz  
10.30 Uhr Ablaß

**Sonntag, 19. Oktober**  
10.30 Uhr Wermsdorf, Järgergottesdienst

**Sonntag, 26. Oktober**  
10.30 Uhr Gallschütz

**Freitag, 31. Oktober (Reformationstag)**  
10.30 Uhr Kiebitz, mit Heiligem Abendmahl